



Bundesanstalt
für den Digitalfunk der Behörden und
Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

Verpflichtung

bei der Übergabe von Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades
„NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“

Herr/Frau

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

wurde heute im Hinblick auf die beabsichtigte Mitteilung einer amtlich geheim gehaltenen Angelegenheit (Verschlusssache) auf die Bestimmungen der §§ 93 bis 99 und 353 b Abs.2, 3 des Strafgesetzbuches hingewiesen. Er/Sie wurde über die in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutz von Verschlusssachen unterrichtet.

Das Merkblatt zur Behandlung von Verschlusssachen (VS) des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (VS-NfD-Merkblatt) und das entsprechende Merkblatt des Geheimschutzhandbuches (Anlage 4) sind dem Verpflichteten zur Kenntnis gegeben worden.

Ihm/Ihr wurde u.a. mitgeteilt:

(1) Niederschriften und Aufzeichnungen dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Besprechungspartners/Verhandlungsleiters gefertigt und Unbefugten nicht zugänglich gemacht werden.

(2) Er/Sie ist für die sichere Aufbewahrung der übergebenen Verschlusssache(n) sowie dafür verantwortlich, dass ihr Inhalt Unbefugten nicht zugänglich gemacht wird.

(3) Er/Sie ist auf die besondere Verantwortung für den Schutz der VS gemäß des VS-NfD-Merkblattes und der Anlage 4 des Geheimschutzhandbuches hingewiesen worden.

(4) Eine Nichtbeachtung der in dem NfD-Merkblatt bzw. der Anlage 4 des Geheimschutzhandbuches enthaltenen Vorschriften kann eine Auflösung des Vertrages bzw. von Teilen des Vertrages zur Folge haben. Ein entsprechendes Kündigungsrecht wird dem Verpflichtendem vom Verpflichteten eingeräumt.

(5) Der Verpflichtete darf die erhaltenen Verschlusssachen nur Personen zugänglich machen, die im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung Kenntnis erhalten müssen (Grundsatz „Kenntnis nur wenn nötig“) und welche nachweislich vom Verpflichteten in der gleichen wie der hier vorliegenden Form verpflichtet worden sind.

Herr/Frau

Name:

Vorname:

ist hiermit zur Verschwiegenheit und zur Geheimhaltung von Verschlusssachen förmlich verpflichtet.

Ort:

Datum:

Unterschrift des Verpflichteten:

Unterschrift des Verpflichtenden:

Anlagen:

VS-NfD-Merkblatt

Anlage 4 des Geheimschutzhandbuches